

Allgemeine Geschäftsbedingungen des VIRH-e.V. in folgenden AGB genannt.

§ 1 Grundlegende Bestimmungen letzte Aktualisierung: 17.05.2020

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, die Sie mit uns (**VIRH-e.V.**) über die Internetseite www.VIRH-e.V.de schließen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls von Ihnen verwendeter eigener Bedingungen widersprochen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrags ist die Ausstellung und Bewertung ihres Hundes sowie die Abnahme der Zuchtstätten, Wurfabnahmen und die Ausstellung von Ahnentafeln.

(2) Wir der VIRH-e.V. sind ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich durch Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Start- und Meldegebühren für unsere Ausstellungen und Veranstaltungen finanziert.

(3) Aussteller die sich zu unseren Ausstellungen anmelden, setzen mit ihrer Meldung automatisch eine Büroarbeit in Gang. Es werden die notwendigen Formulare (Richterbericht, Anwartschaftskarten, sowie Urkunden) erstellt und ausgedruckt. Außerdem werden anhand der Anzahl der Meldungen die benötigte Menge an Pokalen oder Schleifen bestellt und bezahlt. Auch die Verpflegung für den Ausstellungstag wird damit geplant und vorbereitet.

Daher ist es wichtig dass die Online-Anmeldungen bereits einige Tage vor der Ausstellung vorliegen, der Anmeldeschluss zur jeweiligen Ausstellung steht auf der Seite der Ausstellungstermine.

(4) Da wir in unserem Verein keine professionellen Bürokräfte beschäftigen, sondern alle Helfer nur ehrenamtlich tätig sind benötigen wir halt diese Vorlaufzeit. Bei vereinzelt Nachmeldungen am Ausstellungstag ist der Aufwand noch zu bewältigen. Nur sollten zu viele Anmeldungen erst am Ausstellungstag erfolgen, ist wie schon in der Vergangenheit mit Verzögerungen zu rechnen und die Ausstellung kann nicht pünktlich beginnen. Was wiederum für unangenehme Wartezeiten für die Aussteller bedeutet.

Daher bitten wir alle Aussteller nach Möglichkeit ihre Anmeldung zur Ausstellung mit unserem Online-Anmeldeformular vor den angegebenen Anmeldeschuss durchzuführen.

(5) Auch die Meldegebühren sollten bereits vor der Veranstaltung auf unser Vereinskonto überwiesen werden, so sind die Einnahmen für das Finanzamt übersichtlicher und genauer als wenn mit einer Barkasse gearbeitet wird. Es besteht kein Problem bei der Zuordnung der Einzahlung, wenn der Name des Hundes und der Veranstaltungsort bei der Überweisung als Verwendungszweck angegeben sind.

(6) Sollten sie aus wichtigem Grund die Teilnahme an der bereits gemeldeten und bezahlten Ausstellung absagen müssen, werden bereits bezahlte Startgelder nach Rücksprache entweder mit einer der folgenden Ausstellungen verrechnet oder auf Wunsch auch wieder erstattet. Da aber bereits die notwendigen Formulare wie (Richterbericht, Anwartschaftskarten, sowie Urkunden) erstellt und ausgedruckt wurden müssen wir aber eine Unkosten-Pauschale von 10,- € in Rechnung stellen, von der wir aber bei wichtigem Grund auch absehen können.

§ 5 Ausstellen von Ahnentafeln und Zuchtpapieren

(1) Wir bemühen uns die Ahnentafeln in kürzester Zeit zu erstellen, im Normalfall ca. 4 Wochen, wenn die Elterntiere bereits registriert sind. Bei Verpaarung von nicht registrierten Eltern, kann die Bearbeitung der Papiere eventuell etwas länger dauern.

(2) Voraussetzung ist natürlich das alle Unterlagen sowie die notwendigen Untersuchungen vorliegen. Bei Fragen zur Zuchttauglichkeit und notwendiger Untersuchungen, rufen sie bitte unsere Vorsitzende Frau Busch an, die hilft ihnen gerne weiter (0152/0140 99 02) oder 05978 / 70 19 057

§ 5 Gewährleistung

(1) Es bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.

(2) Als Verbraucher werden Sie gebeten, die Sache bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, Mängel und Transportschäden zu überprüfen und uns Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen. Kommen Sie dem nicht nach, hat dies keine Auswirkung auf Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.